



An den Grossen Rat

22.5414.02

BVD/P225414

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend «Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 den nachstehenden Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Das ASTRA plant in Basel den Bau des Rheintunnels, der die Osttangente bzw. den Basler Abschnitt der Nationalstrasse A2 zwischen Schwarzwaldtunnel, Hagnau und Augst in Zukunft entlasten soll. Die Gesamtkosten werden auf CHF 2.36 Milliarden geschätzt. Der Grossteil der Baustelle befindet sich im Untergrund, mit einer zentralen Ausnahme: Die Dreirosenanlage im Unteren Kleinbasel wird während fast zehn Jahren zur Baustelle. Geplant wird mit einem frühesten Baustart 2029 und einer möglichen Inbetriebnahme 2040. Informationen zur geplanten Baustelleninstallation können der Präsentation des Infoforums A2 Rheintunnel vom 16. Juni 2022 entnommen werden.¹

Die Baustelleninstallation des ASTRA auf der Dreirosenanlage ist für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier, die schon heute in Sachen Grün- und Freiraum unversorgt sind, unannehmbar. Zehn Jahre Baustelle bedeutet eine ganze Kindheit oder Jugend ohne diesen Grünraum, ohne die Basketball-Felder, ohne Kinderspielplatz oder grosse grüne Wiese, die für alle im Kleinbasel schon heute Mangelware sind. Auch wenn nach den zehn Jahren Baustelle ein neuer toller Dreirosenpark entstehen soll: Die Beanspruchung der Dreirosenanlage durch die Baustelle muss so gering wie möglich gehalten werden. Und es müssen während dieser Zeit geeignete und möglichst viele Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Rheintunnel-Planung gegenüber dem ASTRA dezidiert dafür einzusetzen,

1. dass die Quartierbevölkerung die Grünflächen sowie Spiel-, Wasser- und Sportanlagen auf der Dreirosenanlage so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen kann;
2. dass für die Baustelleninstallation Alternativen geprüft werden, die weniger öffentliche Freiräume und Grünflächen in Anspruch nehmen;
3. dass die Dimension der Baustelleninstallation reduziert wird und alle Möglichkeiten inkl. einer Übernahme allfälliger Mehrkosten für eine räumlich und zeitlich möglichst begrenzte Installation ausgeschöpft werden;
4. dass lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden, beispielsweise auf dem Entwicklungsgebiet Klybeck Plus.

¹ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/autobahnschweiz_-filialezofingen/Rheintunnel_Infoforum_Pr%C3%A4sentation_20220616%20reduziert.pdf

Salome Bessenich, Johannes Sieber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

In der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 wurde der Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Das für das Projekt Rheintunnel federführende Bundesamt hält fest: «Somit werden die sechs geplanten Autobahn-Projekte nicht umgesetzt.»¹

Folglich wird die Dreirosenanlage nicht als Installationsfläche für den Bau des Rheintunnels genutzt. Der Anzug hat somit seinen Gegenstand verloren.

1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend «Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/ausbauschritt-nationalstrassen.html>